

# Haus- und Benutzungsordnung der Holzkegelbahn Gleißenberg

1. Die Benutzung der Holzkegelbahn Gleißenberg ist schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde Gleißenberg oder von der Gemeinde Gleißenberg bestellten Verwalter zu beantragen.  
Mit der Befürwortung des Antrags durch die Gemeinde Gleißenberg bzw. dem Verwalter kommt ein Benutzungsverhältnis auf der Grundlage dieser Haus- und Benutzungsordnung zustande.
2. Wettkämpfe und Veranstaltungen dürfen nur mit besonderer Genehmigung der Gemeinde Gleißenberg durchgeführt werden. Die Genehmigung kann von der Erfüllung von Auflagen abhängig gemacht werden. Sie ist mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde Gleißenberg einzuholen.
3. Die Holzkegelbahn darf nur unter Aufsicht eines verantwortlichen Leiters benutzt werden.
4. Bei jeder Buchung ist ein Belegungsnachweis auszufüllen und in den innen angebrachten Briefkasten der Gemeinde zu werfen. Der Name des Benutzers, die Zahl der Teilnehmer und die Zeit der Benutzung sowie besonderer Vorkommnisse, insbesondere aufgetretene Schäden sind vom verantwortlichen Leiter schriftlich zu vermerken.
5. Schäden an Sportgeräten und Einrichtungsgegenständen sowie Unfälle jeglicher Art sind unverzüglich der Gemeinde Gleißenberg bzw. dem Verwalter zu melden.
6. Der verantwortliche Leiter ist verpflichtet, die Sportgeräte (Kegel, Kugel) vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen. Schadhafte Sportgeräte und Anlagen dürfen nicht benutzt werden.
7. Die Holzkegelbahn und die Sportgeräte sowie sonstigen Anlagen sind pfleglich zu behandeln.
8. Der verantwortliche Leiter hat nach der Benutzung dafür zu sorgen, dass alle Sportgeräte vollzählig und ordnungsgemäß aufgeräumt sind.
9. Die Nutzergruppen stellen die Gemeinde Gleißenberg von allen Haftpflichtansprüchen ihrer Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher ihrer Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im

Zusammenhang mit der Benutzung der Holzkegelbahn und der Zugänge und Anlagen stehen.

Die Vereine, Gruppen und sonstige Benutzer verzichten ihrerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Gleißenberg, insbesondere für die von ihnen eingebrachten bzw. deponierten Sachen. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichten sie auf die Geltendmachung von Rückgriffs Ansprüchen gegen die Gemeinde Gleißenberg sowie dessen Bedienstete und Beauftragte.

10. Die Nutzer haften für alle Schäden, die der Gemeinde Gleißenberg an den überlassenen Einrichtungen, Geräten, Gebäuden und Zugangswegen im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen.

Die Gemeinde Gleißenberg haftet insbesondere weder für beschädigte noch für abhanden gekommene Kleidungsstücke, Wertgegenstände und auf dem Gelände abgestellte Kraftfahrzeuge und Fahrräder.

11. Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, ist das Betreten der Holzkegelbahn verboten. Etwaige Sicherheits- und Hygienevorschriften sind zu beachten.

12. In der Holzkegelbahn Gleißenberg darf nicht geraucht werden.

13. Minderjährige (**Mindestalter 12 Jahre**) dürfen die Holzkegelbahn nur in Begleitung einer Aufsichtsperson benutzen. Die Aufsichtsperson übt die uneingeschränkte Aufsichtspflicht und haftet für alle Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften.

14. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist während des Buchungszeitraumes der Holzkegelbahn gestattet.

15. Der verantwortliche Leiter muß als letzter die Räumlichkeiten verlassen. Er ist dafür verantwortlich, dass alle Beleuchtungskörper ausgeschaltet, die Türen geschlossen und der Belegungsnachweis ausgefüllt und abgegeben wurde.

16. Die Holzkegelbahn Gleißenberg muß spätestens nach Ablauf der genehmigten Benutzungszeit in sauberen Zustand verlassen werden.

17. Die Gemeinde Gleißenberg berechnet für die Benutzung der Holzkegelbahn Gleißenberg sowie des Sanitärgebäudes Gebühren, insbesondere als Ersatz der Unterhaltungs- und Betriebskosten.

Die Benutzungsgebühr beträgt derzeit 5 € pro Stunde/Gruppe – mindestens 10 € pro Buchungstag und ist in bar vor Ort zu zahlen.

18. Die Nichtbeachtung dieser Haus- und Benutzungsordnung hat den Ausschluß der jeweiligen Einzelperson oder der Nutzergruppe zur Folge.

19. Für die Schlüsselausgabe wird eine eigene Schlüsselliste geführt. Im Rahmen von Sicherheits- und Hygienevorschriften kann es erforderlich sein das eine separate Teilnehmerliste geführt werden muß. Der Aushang ist zu beachten.

**20. Öffnungszeiten:**

**Täglich von 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr**

Ab 22.30 Uhr ist die Holzkegelbahn geschlossen.

Ausnahmen von den Buchungszeiten sind nur in Absprache und mit der Genehmigung der Gemeinde bzw. des Verwalters möglich.

**21. Separate Feste und Feierlichkeiten dürfen in der Holzkegelbahn nicht durchgeführt werden.**

Gemeinde Gleißenberg,  
93477 Gleißenberg, Juni 2022



Wolfgang Daschner  
Erster Bürgermeister